Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses

am 18. Oktober 2016

Beginn: 17.45 Uhr; Ende: 18.15 Uhr

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

10 (Normalzahl 10 Mitglieder)

Abwesend:

-

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungs-

teilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann

Hauptamtsleiter Bader

Bau-Ing. Kraft

Dipl.-Ing. Knobelspies

Stadträtin Klett Stadtrat Stotz

Stadträtin Ohaus (ab Top 1d, 18.00 Uhr)

Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

3

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **10.10.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 13.10.2016 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ausschussmitglieder:

Hiller

chriftführerin:

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 105
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	r
Technischen- und Jmweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing Knobelspies, StR'in Klett, StR Stotz, StR	g. Kraft, DiplIng. ?'in Ohaus, OV`in Dietz
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 107/2016

a) Bauantrag – Erweiterung Verkaufsabwicklung (Behelfsbau), Turnstr. 37, Flst.Nr. 311, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant den Behelfsbau zur Erweiterung der Verkaufsabwicklung in der Turnstr. 37, Neuenbürg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans der 2. Bebauungsplanänderung "Pektinfabrik-Turnstraße-Oberer Sägerweg "

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Baurechtlich liegt hier auf Grund eines HQ 100 Überschwemmungsgebietes ein Bauverbot gem. §78 Abs. 1 Satz 2 WHG vor. Eine Ausnahme kann gem. §78 Abs. 3 WHG zugelassen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt und nachgewiesen sind:

die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,

den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,

3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und

hochwasserangepasst ausgeführt wird

Gemäß den vorliegenden Bauvorlagen wurden nach Auffassung der Baubehörde diese Nachweise erbracht. Somit kann im Rahmen einer Ausnahmeregelung das Bauvorhaben genehmigt werden.

Eine Stellungnahme des Umweltamtes liegt ebenfalls vor. Es werden keine Bedenken bezüglich einer Bebauung im HQ 100 Bereich gesehen, da der Nachweis der hochwassergeschützten Bauweise als Erbracht angesehen wird.

Einwendungen liegen nicht vor. Die Stadtverwaltung empfiehlt den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 106
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitgliede -	r
Technischen- und Jmweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-In Knobelspies, StR'in Klett, StR Stotz, StF	g. Kraft, DiplIng. R'in Ohaus, OV`in Dietz
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass mittels eines Gutachtens des Büros Wald und Corbe die Einhaltung der Vorgaben nachgewiesen ist und aus diesem Grund die Ausnahme entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz zugelassen werden kann.

Herr Stadtrat Kreisz erkundigt sich, ob somit die Stadt Neuenbürg aus der Haftung herausgenommen ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt dies und erklärt, dass durch das vorgelegte Gutachten der entsprechende Nachweis erbracht ist und sich die Stadt somit an die gesetzlichen Vorgaben hält.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

b) Bauantrag - Neubau Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten und Doppelgarage, Thomastr. 7, Flst. Nr. 1190/14, Gem. Neuenbürg

Frau Ortsvorsteherin Dietz ist befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Die Bauherren planen die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Doppelgarage in der Thomastraße 7 in Neuenbürg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans der 5. Bebauungsplanänderung "Buchberg I" – Baugebiet "Thomastraße".

Die notwendigen Grenzabstandsflächen zu den Flurstücken 1190/13 und 1190/15 werden durch die bauliche Anlage unterschritten. Gem. § 7 LBO dürfen Abstandsflächen ganz oder teilweise auf anderen Grundstücken liegen wenn durch Baulast gesichert ist, dass sie nicht überbaut werden. Der Eigentümer des Flurstücks 1190/15 hat der Übernahme der Baulast bereits schriftlich zugestimmt; die Zustimmungserklärung der Eigentümer 1190/13 wird noch eingeholt. Danach ist die bauliche Anlage genehmigungsfähig.

Im eingereichten Vorhaben wurde folgende Befreiung vom Bebauungsplan beantragt:

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 107
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder -	
Technischen- und	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing Knobelspies, StR'in Klett, StR Stotz, StR	g. Kraft, DiplIng. ''in Ohaus, OV`in Dietz
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Befreiung von der Baugrenze

Minimale Überschreitung der nördlichen und südlichen Baugrenze durch das Mauerwerk des Gebäudes, sowie der Garage.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiungen sind aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Einwendungen liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, werden aber ggf. nachgereicht. Die Nachbarbeteiligung läuft noch bis zum 19.10.2016.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans zuzustimmen und den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass hinsichtlich der Nachbarbeteiligung ein grundsätzliches Einverständnis vorhanden ist, allerdings eine Entschädigung für diese Baulastenübernahme gefordert wird. Er schlägt vor, dies daher als Voraussetzung der Übernahme der Baulast so vorzusehen und den Beschluss vorbehaltlich zu fassen.

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich hinsichtlich des geplanten Balkons, der bis an die Grenze geplant ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es sich hierbei um ein untergeordnetes Bauteil handelt und dies im Rahmen des Bebauungsplans so möglich ist.

Herr Stadtrat Kreisz erkundigt sich bezüglich der Fläche der einzutragenden Baulast.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es sich hierbei um $5-10~\text{m}^2$ an der Nordwestseite handelt.

Herr Stadtrat Klarmann weist darauf hin, dass sich doch die Eigentümer hierüber einig sind. Da es sich somit um kein Problem handelt, kann er hierzu auch seine Zustimmung erteilen.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 108
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitgliede -	er
Technischen- und	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ir Knobelspies, StR'in Klett, StR Stotz, St	ng. Kraft, DiplIng. tR'in Ohaus, OV`in Dietz
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass daher der Beschluss vorbehaltlich dieser Einigung gefasst werden sollte und ansonsten ein neuerliches Baugesuch erforderlich wird.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Vorbehaltlich der Einigung innerhalb der Nachbarschaft stimmt der Technische- und Umweltausschuss dem Bauvorhaben und der Befreiung zu.

c) Bauantrag - Umbau und Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnzwecken, Klingstraße 2, Flst. Nr. 17/1, Gem. Neuenbürg-Arnbach

Der Bauherr plant den Umbau einer Scheune zu Wohnzwecken in der Klingstraße 2 in Arnbach.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Bebauung hat gem. LBO keinen ausreichenden Grenzabstand und Abstand zum Nachbargebäude. Somit muss die grenzständige Wand zur Brandwand ertüchtigt werden, um den notwendigen Brandschutz gem. §27 Abs. 4 LBO i.v. mit §7 Abs. 1 LBOAVO zu erfüllen. Ansonsten werden die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung eingehalten. Die Bebauung ist unter oben genannten Bedingungen städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar.

Einwendungen liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Die Stadtverwaltung empfiehlt den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 109
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied -	ler
Technischen- und Umweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-l Knobelspies, StR'in Klett, StR Stotz, S	ng. Kraft, DiplIng. tR'in Ohaus, OV`in Dietz
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

d) Antrag auf Befreiung – zum genehmigten Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Friedrich Silcher-Weg 5, Flst. Nr. 1019, Gem. Neuenbürg

Die Bauherren planen im Rahmen des Bauvorhabens abweichend von der erteilten Baugenehmigung vom 24.11.2015, die Errichtung einer Sichtschutzmauer entlang der Albert-Schweitzer-Straße, Neuenbürg. Hierfür wird aufgrund von Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ziegelrain" eine Befreiung gem. § 31. Abs. 2 BauGB notwendig, die hiermit beantragt wird.

Im eingereichten Verfahren wurde folgende Befreiung vom Bebauungsplan Ziegelrain beantragt:

Befreiung von §8 "Einfriedung und Gestaltung der Vorgärten"

Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans soll die Mauer nicht 0,90m, sondern maximal 2,00m über 6,00m länge ausgeführt werden. Dafür wird die Mauer um 0,80m von der Grenze abgerückt errichtet und mit Rankgerüsten für eine Begrünung versehen.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Da in der unmittelbaren Umgebung bereits ähnlich hohe und lange Wände errichtet wurden, bzw. ein deutlich höherer Heckenbewuchs entlang der Straße vorzufinden ist, dürften nachbarliche Belange auszuschließen sein. Eine Gefährdung des Straßenverkehrs ist auch aufgrund der Lage der Wand auszuschließen.

Somit ist Befreiung aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans zuzustimmen und den Antrag positiv zu bescheiden.

Herr Stadtrat Brunner verweist auf die geplante Sichtschutzmauer und erklärt, dass diese doppelt so hoch geplant ist, wie ähnliche Mauern umliegender Grundstücke. Auch ist er doch sehr erschrocken über die geplante massive Kubatur und ist daher hinsichtlich einer Zustimmung eher zögerlich.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert hierzu, dass die Sichtschutzmauer jedoch etwas zurückgesetzt ist und auch eine entsprechende Begrünung angedacht ist.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 110
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	r
Technischen- und	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing Knobelspies, StR'in Klett, StR Stotz, StF	g. Kraft, DiplIng. R'in Ohaus, OV`in Dietz
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Herr Stadtrat Finkbeiner schließt sich der Auffassung seines Ratskollegen an und verweist zudem auf entsprechende Erfahrungen in diesem Bereich.

Auch Herr Stadtrat Kreisz schließt sich dieser Auffassung an und erkundigt sich, ob die Höhen des Gebäudes den genehmigten Bauanträgen entsprechen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass die entsprechende Höhe der Geschosshöhen eingehalten ist. Die entsprechenden sonstigen Vorgaben allerdings nur über eine Vermessung geprüft werden können.

Auch Herr Stadtrat Klarmann hat hier seine Bedenken. Sollte diese Sichtschutzmauer allerdings im Rahmen des Bebauungsplans möglich sein, kann er dem zustimmen, ansonsten jedoch nicht.

Herr Stadtrat Kreisz weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine 2 m hohe Mauer handelt und bezweifelt daher doch sehr, dass es hierbei dann zu keiner Sichtbeeinträchtigung kommt.

Herr Dipl.-Ina. Knobelspies zeigt anhand der Planungen nochmals die entsprechende Mauer auf und erklärt. dass er hierdurch keine Verkehrsbeeinträchtigung erkennen kann.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Finkbeiner, ob die Höhe der Mauer durchgängig ist, erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass im oberen Bereich die Mauer eher niedriger, entsprechend der Hangneigung, geplant ist.

Herr Stadtrat Finkbeiner verweist daher auf die in diesem Bereich vorhandene Verkehrsinsel und das mittlerweile doch sehr hohe Verkehrsaufkommen in der Albert-Schweitzer-Straße. Von daher sieht er schon eine gewisse Verkehrsbeeinträchtigung.

Herr Bürgermeister Martin ist irritiert, dass der Sachverhalt so kritisch gesehen wird. Neben dem Zaun würden ganz offensichtlich auch die bereits genehmigten und im Rohbau nun schon vorhandenen Gebäude nochmals zum Thema heute. Er stellt fest, dass diese genehmigt sind. Allerdings verstehe er menschlich natürlich auch den Verdruß der Nachbarschaft, den man heute in der Diskussion des Ausschusses heraushören kann, wenn eine Freifläche neben sich bebaut wird. Letztlich sei aber gerade dies – die Innenentwicklung – vom Gesetzgeber gewollt. Man solle diese Enttäuschung nun nicht an einem Zaun festmachen der sich, wenn man in der Nachbarschaft umkuckt nicht der erste seiner Art wäre. Er schlägt aufgrund der Diskussion einen Vororttermin zur entsprechenden Begutachtung dieses Bereichs vor.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 111
öffentliche	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
Verhandlung des Technischen- und Jmweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing Knobelspies, StR'in Klett, StR Stotz, StR	
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Frau Stadträtin Winter weist darauf hin, dass bei einer entsprechenden Begrünung in Richtung der Straße die Mauer dann doch nicht mehr zu sehen ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies zeigt als Referenz verschiedene Bilder von Mauern in diesem Bereich auf.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass auch er seine Bedenken hat und die Mauer auf die vorgeschriebenen 1,80 m geplant werden soll. Er rät daher dringend von einer Genehmigung ab und verweist auf seine Erfahrungen bei Nachbarstreitigkeiten.

Herr Stadtrat Kreisz verweist auf die Möglichkeit zur Errichtung einer solchen Hecke als Alternative. Auch er kann sich ansonsten einen Ortstermin sehr gut vorstellen.

Hinsichtlich des Vorschlags eines Ortstermins ergeht bei 3 Ja-Stimmen (Herr Bürgermeister Martin, sowie die Herren Stadträte Faaß und Gerwig), bei 2 Enthaltungen (Herren Stadträte Brunner und Hess) sowie bei 5 Gegenstimmen eine mehrheitliche Ablehnung.

Es ergeht bei 2 Ja-Stimmen (Herr Bürgermeister Martin sowie Frau Stadträtin Winter) und 8 Gegenstimmen der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Befreiung nicht zu.

Mit dem Stimmergebnis ist der Antrag des Antragstellers also abgelehnt!

e) Bauantrag - Umbau und Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnzwecken, Schillerstr. 9, Flst. Nr. 587/9, Gem. Neuenbürg-Arnbach

Der Bauherr plant den Umbau einer Scheune zu Wohnzwecken in der Schillerstraße 9 in Arnbach.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 112
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitgliede	er
Technischen- und Jmweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-lı Knobelspies, StR'in Klett, StR Stotz, St	ng. Kraft, DiplIng. tR'in Ohaus, OV`in Dietz
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Die Bebauung hat gem. LBO keinen ausreichenden Grenzabstand und Abstand zum Nachbargebäude. Somit muss die grenzständige Wand zur Brandwand ertüchtigt werden, um den notwendigen Brandschutz gem. §27 Abs. 4 LBO i.v. mit §7 Abs. 1 LBOAVO zu erfüllen. Ansonsten werden die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung eingehalten. Die Bebauung ist unter oben genannten Bedingungen städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar.

Einwendungen liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, werden aber ggf. nachgereicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Ohne Diskussion ergeht hierzu der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 113
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitgliede	r
Technischen- und	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-In Knobelspies, StR'in Klett, StR Stotz, StF	g. Kraft, DiplIng. R'in Ohaus, OV`in Dietz
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 20.09.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Herr Stadtrat Faaß und Herr Stadtrat Kreisz vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 114
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied -	er
Technischen- und	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-li Knobelspies, StR'in Klett, StR Stotz, St	ng. Kraft, DiplIng. tR'in Ohaus, OV`in Dietz
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	18. Oktober 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 115
öffentliche	Normalzahi: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied -	ler
Verhandlung des			
Technischen- und mweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-l Knobelspies, StR'in Klett, StR Stotz, S	ng. Kraft, DiplIng. tR'in Ohaus, OV`in Dietz
		Beginn: 17.45 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Fragen der Ausschussmitglieder

a) Ablagerungen im Bereich der unteren Lindenstraße

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich bei Herrn Bau-Ing. Kraft hinsichtlich verschiedener Aufbauten und Ablagerungen im Bereich der unteren Lindenstraße.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass die Aufbauten in diesem Bereich wohl legitim sind und den Ablagerungen aktuell das Ordnungsamt nachgeht.

Herr Stadtrat Klarmann weist darauf hin, dass bei den Ablagerungen allerdings auch Eternitplatten vorhanden sind.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass hier eine Weiterleitung an das zuständige Amt beim Landratsamt Enzkreis erfolgen wird.

b) Stromausfall

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich nach dem heutigen Stromausfall und dem Hintergrund hierfür.

Herr Bau-Ing. Kraft kann hierüber jedoch keine Information erteilen und erklärt, dass hierfür die EnBW zuständig ist.